

Kamen, 21.01.2026

Mitteilungsvorlage

015/2026

öffentlich

Punkt:	Sachstand Kommunale Wärmeplanung
Verantwortlich:	Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt
Beratungsfolge:	Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: S Ja, negativ: Keine Auswirkungen:

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

Mit der Kommunalen Wärmeplanung wird ein Fahrplan für die Dekarbonisierung der lokalen Wärmeversorgung aufgestellt. Durch die systematische Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen werden langfristig CO₂-Emissionen reduziert, die Versorgungssicherheit gestärkt und klare Prioritäten für Investitionen in Quartiere und Netze gesetzt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Die Wärmeversorgung verursacht mit über der Hälfte des Endenergieverbrauchs einen wesentlichen Teil des zu reduzierenden Treibhausgasausstoßes Deutschlands. Deshalb wurde am 1. Januar 2024 durch das in Kraft tretende Wärmeplanungsgesetzes (WPG) gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) eine bundesweite Grundlage geschaffen, um die Transformation des Wärmesektors systematisch voranzutreiben. In Nordrhein-Westfalen wurde die Kommunale Wärmeplanung durch das Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG NRW), das am 19. Dezember 2024 in Kraft getreten ist, zur verpflichtenden Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen.

Parallel zu diesen Entwicklungen hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung vom 27.06.2024 mit dem Beschluss der Vorlage 067/2024 entschieden, dass die Kommunale Wärmeplanung (KWP) gemeinsam mit den Kommunen Bergkamen und Bönen in Zusammenarbeit mit den GSW Gemeinschaftsstadtwerken erfolgen soll. Nach einer gemeinsamen Ausschreibung wurde die Bietergemeinschaft der Unternehmen UTILITY PARTNERS GmbH aus Solingen und smartOPS GmbH aus Kassel mit der Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

Seit Anfang des Jahres 2025 arbeiten die Auftragnehmer zusammen mit den Verwaltungen der Kommunen an der Aufstellung der jeweiligen Wärmepläne. Dazu finden regelmäßige Abstimmungsgespräche auf Sachbearbeiterebene statt. Zusätzlich gibt es im Schnitt einmal im Quartal eine Lenkungskreissitzung mit den Dezernenten, Fachbereichsleitern und der Geschäftsführung der GSW sowie bei Bedarf mit den Bürgermeistern und der Bürgermeisterin der Kommunen.

Die Projektleitenden der Auftragnehmer stellten sich sowie den Ablauf und die wesentlichen Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses am 13.03.2025 vor.

Städte und Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen ihren Kommunalen Wärmeplan spätestens bis zum 30. Juni 2028 vorlegen. Die Stadt Bergkamen, die Gemeinde Bönen und die Stadt Kamen streben jedoch einen deutlich früheren Beschluss des jeweiligen Wärmeplans an.

Für die Stadt Kamen ist dies auch notwendig, um dem kommunalen Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 (Ratsbeschluss vom 19.03.2025) gerecht zu werden. Die Kommunale Wärmeplanung dient dabei als zentrales Fachplanungsinstrument. Sie schafft eine stadtweite Vision für die zukünftige Wärmeversorgung, auf deren Grundlage die Umsetzung gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren, wie z. B. Wärmeversorger und Wohnungsbaugesellschaften, erfolgen kann.

Einzelne Maßnahmen des Wärmeplans bedürfen vor ihrer Umsetzung jeweils gesonderter politischer Beschlüsse, da sie hinsichtlich ihrer Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen sind. Außerdem hängt die Realisierung verschiedener Maßnahmen von der Kooperation weiterer Beteiligter ab, etwa von Energieversorgern, Netzbetreibern oder privaten Investoren.

Aktuell befindet sich die Bestands- und Potenzialanalyse sowie der Entwurf der Zielszenarien für die Stadt Kamen in der Endabstimmung. Nach der Fertigstellung ist die Präsentation der wesentlichen Ergebnisse sowie die Veröffentlichung des Zwischenberichtes gemäß §13 WPG geplant. Damit sind dann öffentliche Einsichtnahmen sowie die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange verbunden. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die erstmalige Aufstellung des Wärmeplans soll im Laufe dieses Jahres abgeschlossen und zum Beschluss vorgelegt werden. Gemäß WPG muss der Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre überprüft sowie die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategien und Maßnahmen überwacht werden.